



An den Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn
Tayfun Keltok

An die Geschäftsstelle des Integrationsrates
Frau
Neslihan Arıkan

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 13.08.2020

AN/0966/2020

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	18.08.2020

Wann wird Köln eine Stadt für Menschenrechte?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Integrationsrates am 18.08.2020 zu setzen.

Im Dezember 2019 fand ein Internationaler Praxisworkshop zum Thema „Menschenrechte in der Stadt – Vielfalt leben, Ungleichheiten abbauen“ mit über 50 Praktiker*innen in Köln statt. In diesem Workshop ging es um die Frage, inwiefern Städte als Trägerinnen von Menschenrechten und ihrer Wahrung begriffen werden müssten. Des Weiteren wurde sich mit der Frage beschäftigt, was in Köln geschehen müsste, damit aus der Rheinmetropole eine echte Menschenrechtsstadt wird. Daraus ist nun ein Papier entstanden, mit dem mögliche weitere Arbeit zum Thema evaluiert wird.

Bereits im Jahr 1998 fand die erste europäische Konferenz „Städte für die Menschenrechte“ in Barcelona statt. Mehr als 350 Städte haben die im Jahr 2000 verabschiedete Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt bislang unterschrieben. Eine Initiative des Europarats zum Thema legte 2014 eine Best-Practice-Sammlung vor, in der es unter anderem um die Einrichtung von unabhängigen Ombudsman-Institutionen für Menschenrechte, die Menschenrechtsausbildung der Polizei, die Bekämpfung von häuslicher Gewalt, die Gewährleistung von Bildung für alle und des Rechts auf Gesundheit, die psychische Gesundheitsversorgung, die Unterstützung von Obdach- und Wohnungslosen sowie die Förderung des interreligiösen Dialogs geht.

Es sollte mehr als Symbolik sein, sich zur Menschenrechtsstadt zu erklären. Es gibt zwar noch keine allgemeinverbindlichen Standards, doch setzen sich in der Praxis verschiedener Städte erkennbare Grundzüge durch. Außerdem ist die Deklaration einer Kommune zur Menschenrechtsstadt in der Praxis keine bloße Benennung von oben. Vielmehr mobilisiert

der Prozess eine Vielzahl kommunaler Akteur*innen in den Dialog und die Auseinandersetzung darum, wie der hohe Anspruch eines solchen „Labels“ in der kommunalen Praxis umzusetzen und zu gewährleisten wäre. Viele Städte haben dazu einen eigenen Text verabschiedet, in dem der erarbeitete Konsens zu erwünschten Maßnahmen, Impulsen und bestehenden Bedürfnissen zusammengefasst wird. So entsteht eine rechtlich zwar nicht bindende, in der Praxis aber wirksame Selbstverpflichtung, im kommunalen Handeln auf möglichst vielen Ebenen die Wahrung der Menschenrechte zum Handlungsprinzip zu machen.

In nächster Zeit sollen konkretere Vorschläge zur Umsetzung einer Vision von Köln als Menschenrechtsstadt vorgelegt werden. Darum ist es nun auch an Rat und Verwaltung, Signale zu senden, die einer gebündelten Wahrung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene weiteren Auftrieb verleihen können.

Darum fragen wir die Verwaltung:

- 1.) Wie steht die Verwaltung zu den Ergebnissen des Workshops „Menschenrechte in der Stadt – Vielfalt leben, Ungleichheiten abbauen“?
- 2.) Wann gedenkt die Verwaltung die Workshop-Teilnehmenden und Verfasser*innen eine Rückmeldung zu ihrer wichtigen Arbeit zu geben?
- 3.) Welche Maßnahmen sind vorstellbar oder bereits in Planung, die dem Ziel einer Menschenrechtsstadt Köln zugutekämen?
- 4.) Welche Anstrengungen unternimmt die Verwaltung, eine Institutionalisierung als Menschenrechtsstadt in Form einer geschaffenen Stelle zu forcieren und damit die bestehenden Standards und Bemühungen sinnvoll zusammenfassen und ausbauen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rafael Struwe

SPD-Fraktionsgeschäftsführer